

G e s c h ä f t s o r d n u n g **für den Grazer Fachbeirat Tanz und Musiktheater**

(Vom Fachbeirat in seiner ersten Sitzung beschlossen)

Aus dem Grazer Kulturdialog 2003 wurde die Einführung eines transparenten und objektiven Fachbeiratssystems für die Stadt Graz verbindlich abgeleitet. Die Empfehlungen der Fachbeiräte sind nun Grundlage der Entscheidung über die Vergabe von Subventionen und sonstigen Förderungsmaßnahmen durch den Stadtrat für Kultur bzw. die weiteren Organe der Stadt Graz.

Durch die Mehrzahl der Urteilenden wird das subjektive Kunsturteil einem Objektivitätsprozess in der Gruppe unterworfen. Die hohe Fachkompetenz und Unabhängigkeit der Mitglieder von Fachbeiräten sowie die Voraussetzung, dass nicht jene über Förderungen in einem Bereich entscheiden können, die direkt oder indirekt Förderungen in diesem Bereich erhalten, garantieren die Qualität und Objektivität der Empfehlungen.

Zuständigkeit, Kompetenzbereiche

Mit der Schaffung eines eigenen Fachbeirats für Tanz und Musiktheater parallel zu jenem für Theater, Kabarett und Kleinkunst soll der Tanz in seiner Bedeutung als eigene Kunstsparte betont werden, weil international der Tanz als die innovativste Kunstsparte angesehen wird und seit Jahren Trendsetter im darstellenden Bereich ist.

Der zeitgenössische Tanz zeichnet sich heute besonders durch folgende Charakteristika aus:

- Suche nach neuen Formen der Bewegung und Körpersprache
- Einbeziehung anderer Disziplinen, vor allem der zeitgenössischen Musik und bildenden Kunst sowie neuer Medien
- Research-Orientierung und Austausch mit theoretischen Modellen

Die **A u f g a b e** des Grazer Fachbeirats Tanz und Musiktheater ist es, in den Bereichen

- Produktion
- Reproduktion/Interpretation
- Vermittlungs-/Distributionsbereich

Bewertungen entlang der in dieser Geschäftsordnung gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern festgelegten Zielen und Kriterien zu erstellen. Das jeweilige Sitzungsergebnis sind

Empfehlungen zur Vergabe von Subventionen oder zur Durchführung von sonstigen Förderungsmaßnahmen.

Auch die

- Schaffung/Unterhaltung kultureller Infrastruktur sowie
- Aus- und Weiterbildung

sollen Gegenstand der Beratungen des Fachbeirats sein. Nur bei grundsätzlicher, langfristiger Bedeutung wird auch der Grazer Kulturbeirat, als kollektives Beratungsorgan des Stadtrats für Kultur, ein entsprechendes Projekt ebenfalls erörtern und gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu abgeben.

N i c h t zuständig sind die FachbeiratInnen für Kulturinstitutionen, die über Beteiligungen der Stadt Graz (mit-)finanziert werden, wie z.B. Theater Graz/Steiermark (die zukünftige Holding mit ihren Gesellschaften), Kindermuseum, Literaturhaus, bzw. jene Institutionen, die aufgrund der notwendigen Bund-Land-Stadt-Verhandlungen finanziert werden, wie beispielsweise steirischer herbst, Styriarte, Forum Stadtpark, Diagonale, Camera Austria.

Benefizveranstaltungen sind ausdrücklich n i c h t Fördergegenstand.

Ziele

Das Kulturressort der Stadt Graz unternimmt seit dem Grazer Kulturdialog 2003 eine systematische und schrittweise umgesetzte Kulturentwicklung entlang bestimmter, mit der Kulturszene abgestimmter Ziele. Der Kulturdialog hatte von einer „Pluralität der Kriterien“ und klar definierten Kriterien der Beurteilung bei der Subventionsvergabe gesprochen. Mit der Einrichtung von kompetent besetzten Fachbeiräten soll hinsichtlich der Verfahrensweise bei der Förderentscheidung die Kompetenz, Objektivität und Transparenz optimiert werden.

In Graz ist der Tanz heute in vielen Facetten präsent: vom Eventcharakter des Tanzsommers bis hin zum Off-Festival bei den Minoriten und Produktionen einzelner KünstlerInnen/Gruppen. Der kleinen Community der Tanzschaffenden in Graz fehlt es jedoch an Ausbildung, Strukturen und Austausch mit anderen PartnerInnen auf nationaler und internationaler Ebene. Neben der Bühnenwerkstatt und Tanz, Graz und dem Bereich der neuen „Theaterholding“ (bisher Vereinigte Bühnen) als den größten Players besteht sie in der Regel aus EinzelkämpferInnen. Dieses Bild der Grazer Tanzszene entspricht im internationalen Vergleich dem Stand der 80er Jahre.

Wenn die Stadt Graz also Tanz als Kunstsparte in ihr Kulturförderungsprogramm integrieren möchte, sind grundlegende Investitionen nötig. Der Beirat sieht daher seine Aufgabe nicht

so sehr in der Regelung der Vergabe der Förderungsmittel, sondern vielmehr als Impulsgeber für den Aufbau einer lebendigen Tanzszene mit überregionaler Ausstrahlung.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht der Fachbeirat Tanz und Musiktheater eine Priorität der Fördermaßnahmen in folgenden Bereichen:

- Strukturelle Förderungen, die räumliche und administrative Rahmenbedingungen für die Kreation, die Präsentation, die Verbreitung und den Austausch sowie für die Weiterbildung schaffen.
- Förderung von kulturellen Aktionen, die den nationalen, regionalen und internationalen Austausch fördern.
- Motivation zur Kreation durch die Förderung von Showings und Stipendienprogrammen.

Bestellung, Frequenz, Beschlüsse, Vorsitz

Fachbeiratsmitglieder werden vom Stadtrat für Kultur und Wissenschaft nach Anhörung des Grazer Kulturbeirats bestellt. Der Tätigkeitszeitraum des Fachbeirates erstreckt sich über zwei Jahre vom Tag seiner ersten Sitzung an. Eine zweimalige Wiederernennung der Mitglieder ist möglich. Für die jeweilig nächste Periode des Fachbeirates wird mindestens ein Drittel der Mitglieder neu besetzt (Rotationsprinzip).

Fachbeiratssitzungen finden grundsätzlich quartalsweise auf Basis der sich aus der Budgetsituation, der Vorjahresverteilung und der eingegangenen Subventionsansuchen vorgegebener Budgets statt. Empfehlungen für namentlich genannte Jahressubventionen für das jeweils nächstjährige Budget, insbesondere die Überprüfung der mehrjährigen Fördervereinbarungen, fallen im Sinne der Planungssicherheit hauptsächlich in die Sitzung des zweiten Quartals.

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder die gesamte Sitzung anwesend ist. Beschlüsse für Empfehlungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Für dringend abzuhandelnde Förderungsfälle können Empfehlungen im Umlaufverfahren eingeholt werden. Sie werden dann in der dem Umlaufbeschluss folgenden Fachbeiratssitzung mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzung verglichen.

Vorsitz führt der/die AbteilungsvorständIn bzw. der/die zuständige BeamtIn des Kulturamts, der/die nach Maßgabe seiner/ihrer Berechtigung Daten zu den Förderfällen schriftlich übergibt, Einschau ermöglicht oder mündlich übermittelt. Das Kulturamt verfasst ein Ergebnisprotokoll als Grundlage der Entscheidung der zuständigen Organe der Stadt über die numerischen und/oder betragsmäßigen Ergebnisse.

Entscheidungsmodus und -kriterien

Die jeweilige Größenordnung des Förderfalls soll in vertretbarer Relation zum zeitlichen Aufwand für die Entscheidung stehen, auch um die Qualität für alle Empfehlungen des jeweiligen Fachbeirats sicherzustellen.

Schritt 1 Ausscheidung nach Kriterien und Niveauansprüchen

Es werden zunächst die ausgefüllten, eventuell mit Beilagen versehenen, um Fragestellungen der Evaluierung (Erfolgsindikatoren, Medienresonanz, Nachhaltigkeit, Stimmigkeit, BesucherInnenzahlen) erweiterten Subventionsansuchen vorgelegt und, bei plausiblen Antragssummen zwischen 1.500 und 20.000 Euro ausnahmsweise, bei jenen über 20.000, wenn zweckmäßig, kurze Hearings mit potentiellen FörderungsnehmerInnen abgehalten. Für das Jahr 2004 wird angesichts des Zeitdrucks und noch zu klärender Datenschutzfragen eine Übergangslösung angestrebt.

Es werden jene Anträge als **nicht förderungswürdig** ausgeschieden, die nicht den in dieser Geschäftsordnung vorgegebenen allgemeinen und spartenspezifischen Zielen und den vom Fachbeirat abgeleiteten **Kriterien und grundsätzlichen Niveauansprüchen** entsprechen.

Selbstverwaltungsmodelle werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Fachbeirat einen sachlichen Zugang eröffnen können.

Schritt 2 Plausibilitätsprüfung

Es erfolgen entlang der vorgelegten Unterlagen und eventueller Hearings mit den FörderungswerberInnen **Plausibilitäts- und Machbarkeitsprüfungen im Rahmen des Budgets**, in denen die endgültige Höhe der Antragssumme festgelegt wird. Diese vom Fachbeirat als plausibel angesehene Höhe ist maßgeblich für die anschließende Behandlung in Sitzungsabschnitt 1 (über € 20.000), Sitzungsabschnitt 2 (über € 1.500 bis € 20.000) oder Weiterleitung an das Kulturamt (bis € 1.500).

Schritt 3 Bewertung

Für die verbleibenden Förderungsansuchen werden Punkte (0=sehr gering, 1=gering, 2=mittel, 3=überdurchschnittlich, 4=außerordentlich) in den Bereichen

Institutionen

- Nachhaltigkeit
- Qualität und Professionalität
- Innovation
- Publikumsrelevanz
- Vielfalt
- Internationalisierung und Vernetzung
- Nachwuchsförderung

-

Projekte

- Qualität und Professionalität
- Innovation
- Publikumsrelevanz
- Internationalisierung und Vernetzung

vergeben. Diese werden mit den Gewichtungen, die sich aus den Zielprioritäten für den Fachbeirat Theater ergeben haben und vom Fachbeirat zuvor festgelegt wurden, multipliziert. Die so erhaltenen **Summen der Produkte aus Gewichtungen und Punkten** bilden die Basis der Entscheidung über die konkrete Subventionsvergabe.

Ab der zweiten Sitzung werden die Mittelwerte vorangegangener Sitzungen zur Objektivierung der Leistungsniveaus in der nächstfolgenden Sitzung einbezogen.

Permanente Unterfinanzierung von Projekten und Institutionen löst neben ständiger Selbstausschöpfung der SubventionswerberInnen und manchmal sogar Überangebot auch mangelndes professionelles Niveau im inhaltlichen und/oder kommunikativen Bereich aus. Daher ist grundsätzlich bei Wahrung der Vielfaltsicherung das Ganz-oder-gar-nicht-Prinzip dem Gießkannenprinzip permanenter Unterfinanzierung vorzuziehen.

Jedenfalls wird die auf ihre Plausibilität und budgetäre Machbarkeit hin überprüfte Antragssumme unter Berücksichtigung der Punktezahl und der Vorjahresförderung (bei Jahresförderung) geprüft und gegebenenfalls revidiert und als Subventionsvorschlag des Kulturamts den zuständigen Organen der Stadt zum Beschluss vorgelegt.

Graz, 30. Juni 2004